

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen  
Prüfung  
Entwurf

Antragsteller:



Stadt Ochsenhausen  
Marktplatz 1  
88416 Ochsenhausen

Anerkannt:

Ochsenhausen, den 21.12.2023

.....  
Bürgermeister Philipp Bürkle

Verfasser:



Zeeb & Partner  
NATUR . RAUM . MENSCH

Lehrer Straße 3  
89081 Ulm  
Telefon 0731 – 602 1304  
Telefax 0731 – 960 9546  
info@zeeb-planung.de

Aufgestellt:

Ulm, den 21.12.2023

.....  
Regina Zeeb



## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
<b>2. Vorhabensbeschreibung</b>	<b>4</b>
2.1 UNTERSUCHUNGSRAUM	4
2.2 BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTUREN	4
2.3 BESCHREIBUNG DER WIRKUNGEN DES VORHABENS	5
<b>3. Methodisches Vorgehen</b>	<b>5</b>
3.1 BAUMHÖHLENKARTIERUNG	5
3.2 VOGELKARTIERUNG	5
3.3 FLEDERMAUSKARTIERUNG	6
3.4 REPTILIENKARTIERUNG	9
3.5 VORPRÜFUNG UND PROJEKTSPEZIFISCHE ABSCHICHTUNG	9
3.6 WEITERGEHENDE PRÜFSCHRITTE DER SAP	10
<b>4. Ergebnisse der Abschichtung</b>	<b>11</b>
<b>5. Ergebnisse der Freilanduntersuchungen</b>	<b>12</b>
5.1 VÖGEL	12
5.2 FLEDERMÄUSE	14
5.3 REPTILIEN	15
<b>6. Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie VS-RL</b>	<b>16</b>
6.1 VÖGEL	16
6.2 REPTILIEN	17
6.3 FLEDERMÄUSE	17
<b>7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens</b>	<b>18</b>
7.1 VÖGEL	18
7.2 REPTILIEN	18
7.3 FLEDERMÄUSE	19
<b>8. Zusammenfassung</b>	<b>19</b>
<b>9. Literatur</b>	<b>20</b>

### Anlagen:

Anlage 1: Abschichtungstabelle

Anlage 2: Karte Brutvögel

Anlage 3: Karte Fledermäuse > in Bearbeitung

Anlage 4: Phänologietabelle Fledermäuse

Anlage 5: Formblätter > in Bearbeitung



## 1. Einleitung

Die Stadt Ochsenhausen möchte am nordöstlichen Ortsrand den Bebauungsplan „Siechberg IV“ mit einer Flächengröße von 2,8 ha ausweisen. Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt.

Zur Überprüfung des Vorhabens im Hinblick auf den Artenschutz wurde vorliegender Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erstellt.



Abbildung 1: Luftbild vom Plangebiet; Umgriff BP „Siechberg IV“ rot gestrichelt

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

**Tötungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG): Nachstellung, Fang, Verletzung oder Tötung wild lebender Tiere oder Entnahme ihrer Entwicklungsformen

**Störungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.



**Schädigungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot:** Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorts im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Werden diese Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 8 BNatSchG erfüllt sein.

## **2. Vorhabensbeschreibung**

---

### **2.1 Untersuchungsraum**

Der im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtete Untersuchungsraum beträgt bei den Fledermäusen zwischen 100 und 300 m um das geplante Baugebiet, wobei der Untersuchungsraum in Richtung freier Landschaft größer gefasst ist als in Richtung der bestehenden Bebauung. Für die Vögel wurde der Untersuchungsraum bis zur umgebenden Bebauung bzw. bis zu 50 m ins Offenland ausgedehnt.

### **2.2 Beschreibung der Biotopstrukturen**

Das Plangebiet besteht zum Großteil aus Ackerland und Fettwiese, welche durch ein Feldgehölz getrennt sind. Der westliche Teil des Plangebiets beinhaltet eine große Fettwiese mit einzelnen Bäumen. Im Norden der Vorhabenfläche befindet sich eine Acker-/Gründlandbrache und im Osten liegt eine ackerbaulich genutzte Fläche. Unmittelbar im Norden und Osten grenzt die Sankt-Leonhard-Straße an das geplante Baugebiet an, welche das Wohngebiet Siechberg III erschließt. Das Feldgehölz besteht u.a. aus Berg-Ahorn, Schwarz-erle, Hasel, Eingriffeliger Weißdorn, Gewöhnliche Esche, Kanadische Pappel, gewöhnliche Traubenkirsche, Schlehe, Stiel-Eiche, Sal-Weide, Schwarzem Holunder und Berg-Ulme.

Anschließend an das südliche Feldgehölz befindet sich eine Wohnsiedlung.



## **2.3 Beschreibung der Wirkungen des Vorhabens**

Durch das Vorhaben können sich folgende Auswirkungen auf Lebensräume und Artbestände ergeben:

### **1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)**

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

### **2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben**

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch Bebauungs- und Verkehrsflächen
- Verlust von Lebensräumen
- Zerschneidung von Leitstrukturen

## **3. Methodisches Vorgehen**

Im Rahmen der saP müssen die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der VS-RL berücksichtigt werden.

In Absprache mit dem Landratsamt des zuständigen Landkreises Biberach wurde vereinbart, dass eine Brutvogel- und Reptilienkartierung durchgeführt wird. Des Weiteren wurde vereinbart, dass keine Erhebung der Fledermäuse durchgeführt wird, sondern hier die Daten den BP Siechberg III erhobenen Daten eingeschätzt werden.

### **3.1 Baumhöhlenkartierung**

In Bearbeitung

### **3.2 Vogelkartierung**

Die Erhebung der Brutvogelvorkommen wurde von Herrn Dr. Werner Jans durchgeführt und es wurde die Revierkartierungsmethode der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) angewendet. Es wurden im Zeitraum Anfang Juni bis Anfang Juli 2023 vier Begehungen zur Erfassung tagaktiver Brutvogelarten sowie eine Nachtbegehung durchgeführt. Die Kartiertermine sind in unten stehender Tabelle aufgeführt.

**Tabelle 1: Termine der Vogelbegehungen mit Wetterbedingungen**

Datum	Uhrzeit	Wetter-Bedingungen
02.06.2023	07:15 - 09:15	12 - 17°C, sonnig, leichter NO-Wind
05.06.2023	06:00 - 08:00	10-14°C, sonnig, leichter NO-Wind
17.06.2023	06:00 - 08:00	13-15°C, sonnig, leichter NO-Wind
03.07.2023	05:30 - 07:30	16°C, überwiegend sonnig, leichter W-Wind

Während der Begehungen wurden alle Revier anzeigenden, akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel aufnotiert. Zusätzlich wurden Nahrungsgäste/Durchzieher ohne revieranzeigende Merkmale erfasst. Lokale Häufungen von Nachweisen einer Art während verschiedener Kontrolldurchgänge wurden gemäß den Vorgaben für die einzelnen Arten in Südbeck et al. (2005) als Brutreviere interpretiert. Einmalige Nachweise mit Revier anzeigenden Merkmalen wurden als Gesangsreviere interpretiert.

### 3.3 Fledermauskartierung

Bei dieser Artengruppe werden die Erhebungen aus dem Jahr 2017 herangezogen, die für den Bauabschnitt III durchgeführt wurden.

#### Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde über den Zeitraum von Mai bis August 2017 mit fünf Begängen jeweils ca. 2,5 Stunden mit dem Ultraschall-Detektor auf dort vorkommende Fledermausarten zu Fuß kartiert. Darüber hinaus wurden zusätzlich zwei stationäre Erfassungsgeräte installiert, womit die Erfassung über die gesamten Dunkelheits- bzw. Dämmerungszeitraum bei zwei aufeinanderfolgenden Nächten hinaus gesichert wurde. Die Begehungen fanden vom 16.05. bis 15.08.2017 statt und wurden von Dipl. Geoökol. Dirk Häckel durchgeführt. Weiterhin ist noch eine Voruntersuchung der Baumhöhlen bzw. der zu rodenden Gehölze durchgeführt worden.

Verwendete Erfassungsgeräte und Bestimmungssoftware:

- batcorder 3.X der Firma ecoObs
- batlogger M der Firma Elekon
- Software-Programm badmin 2.0 von ecoObs
- Software-Programm batID von ecoObs
- Software-Programm bcAnalyze 2.0 von ecoObs



## Mobile Untersuchungen mittels „Bat-Detektor“:

Diese Methode dient der Erfassung der räumlichen Verteilung der verschiedenen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet. Hierbei werden die für Fledermäuse interessanten Strukturen begangen. Das heißt die Begehung erfolgt entlang von Waldrändern, Baumreihen, Hecken, o. ä., da Fledermäuse diese Leitlinien für ihre Orientierung im Raum nutzen. Ausgeräumte, strukturarme Bereiche besitzen daher für Fledermäuse nur eine untergeordnete Bedeutung, da hier die Leitlinien fehlen und das Nahrungsangebot geringer ist.

Die genutzten Ultraschall- oder Bat-Detektoren sind Geräte, die die Ortungslaute der Fledermäuse in für Menschen hörbare Frequenzen umwandeln. Solche Detektoren werden in der Fledermaus-Erfassung schon lange mit Erfolg eingesetzt, da die Geräte die Möglichkeit bieten, die Tiere selbst bei vollkommener Dunkelheit aufzufinden. Allerdings ist die Reichweite dieser Geräte, bedingt durch die Lautstärke der Ortungslaute der Fledermäuse, vergleichsweise gering. Sie reicht bei den mobil eingesetzten Geräten von wenigen Metern bei „flüsternden“ Arten, wie der Bechsteinfledermaus und dem Braunen Langohr, bis zu 50 Metern bei laut rufenden Arten, wie dem Großen Abendsegler bei der Jagd im freien Luftraum<sup>1</sup>. Eingesetzt wurde der Bat-Detektor „batlogger M“ der Firma elekon. Diese Geräte ermöglichen eine genaue Bestimmung der Hauptfrequenz der Fledermauslaute, was für die Abgrenzung einiger ähnlich rufender Arten notwendig ist. Weiterhin ist durch die digitale Aufzeichnung des Rufes die Nachbearbeitung und Verifizierung möglich. Zudem verortet der „batlogger M“ die detektierten Rufe via GPS, was eine spätere Kartenerstellung im Geoinformationssystem möglich macht.

Die Erfassung mit einem Ultraschall-Detektor hat allerdings Grenzen. Gerade in der Gattung *Myotis* (Mausohren) und *Plecotus* (Langohren) sind die Ortungsrufe der einzelnen Arten derart ähnlich, dass eine sichere Artbestimmung nicht für alle Detektor-Kontakte möglich ist. Um diese Arten der Gattung *Myotis* und *Plecotus* unterscheiden zu können, wird zusätzlich versucht, die Fledermäuse anzuleuchten und deren Verhalten zu beobachten. Durch die Größe und das Flugverhalten der Tiere wird Aufschluss über die Art erhalten. In den Fällen, wo dies nicht gelingt, beschränkt sich die Bestimmung auf den Nachweis der Gattung bzw. einer so genannten Rufgruppe. Hinzu kommen Überschneidungsbereiche der Frequenzen bei der Gruppe der Nyctaloiden; atypische Sequenzen einer Art können daher mit anderen Arten verwechselt werden – hierbei wurde auf die übergeordnete Gattungsebene bzw. Rufgruppe bestimmt.

Ähnliches kann auch für andere Arten gelten, wenn die Rufsequenzen sehr leise sind, oder Störgeräusche die Aufnahme beeinträchtigen (z.B. Grillen, das Quietschen/Rascheln von nassem Gras an Schuhen).

---

<sup>1</sup> zum Einsatz von Detektoren vgl.: Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse, Westarp Wissenschafts-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben. Ahlén, I. (1981): Identification of Scandinavian bats by their sounds. Swed. Univ. Agric. Sci. Rapp. 6, 1 - 56. Uppsala. Weid, R. & O. von Helversen (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. *Myotis* 25, 5 - 27.; Jüdes, U. (1989): Erfassung von Fledermäusen im Freiland mittels Ultraschalldetektor. *Myotis* 27, 27 - 40.; Mühlbach, E. (1993a): Möglichkeiten der Bestandserfassung von Fledermäusen. In: Mitteilungen aus der NNA 4 (5), 56 - 60.; Mühlbach, E. (1993b): Grundlagen der Echoortung und der Bestimmung von Fledermäusen mit Ultraschalldetektoren. In: Mitteilungen aus der NNA 4 (5), 61 - 67.)



Der Bat-Detektor dient neben der Arterfassung auch zum Nachweis der jeweiligen Aktivität der Fledermäuse. Bei der Beurteilung eines Gebietes spielt es eine Rolle, ob Fledermäuse dort regelmäßig jagen oder das Gebiet nur beim Überflug zwischen Teillebensräumen durchqueren. Neben Sichtbeobachtungen von jagenden Fledermäusen gibt der Detektor Aufschluss über Jagdaktivität, wenn so genannte „Final Buzz“-Sequenzen (auch als „buzz“, „feeding buzz“ genannt – Bezeichnung für die stark beschleunigte Abfolge der Ortungsrufe unmittelbar vor einer Fanghandlung<sup>2</sup>) zu hören sind. Zudem besteht im Spätsommer die Möglichkeit, niederfrequente Balzlaute zu erfassen. Balzaktivität kann ein Hinweis auf Reproduktionstätigkeit im Gebiet sein. Fledermäuse umschwärmen zu unterschiedlichen Nachtzeiten in teilweise auffälligem Verhalten ihre Quartiere. Auch dieses Quartier anzeigende Verhalten kann mit dem Ultraschall-Detektor erfasst werden.

#### Rufaufzeichnung der mobilen Untersuchungen und softwaregestützte Rufanalyse

Die im Feld nicht zu determinierende oder sicher zu überprüfende Ortungsrufe und/oder Balzlaute wurden mit Hilfe des in den batlogger integrierten Aufnahmemodus aufgenommen, um die Rufe später am PC mit den Programmen BC Admin, BC Ident und BC Analyze 2.0 der Fa. ecoObs mit Anpassung der Sampling-Rate auf 312,5 kHz (Sampling-Rate des batlogger M) auszuwerten.

Mit dieser Rufanalyse ist es unter günstigen Bedingungen möglich (ausreichende Lautintensität und Dauer der Aufnahme, typisches Jagdverhalten) auch Vertreter der Gattung *Myotis* und im Feld nicht sicher bestimmbare Rufe anderer Arten zu determinieren. Die beiden Bartfledermausarten Kleine und Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, *M. brandtii*), Rauhaut- und Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus nathusii*, *P. kuhlii*) sowie Braunes und Graues Langohr (*Plecotus auritus*, *P. austriacus*) sind allerdings auch mit dieser Methode in den meisten Fällen nicht zu differenzieren und wurden daher der übergeordneten Rufgruppe zugeordnet.

#### **Stationäre Fledermauserfassung mit dem „batcorder“**

Neben der mobilen Erfassung von Fledermäusen fand auch eine stationäre, ganznächtlige Erfassung statt. Hierbei wurden zwei batcorder 3.X der Firma ecoObs innerhalb des geplanten Baugebietes mittels eines Nagels an jeweils einem Baum auf etwa 2,50m Höhe angebracht. Es wurde dabei darauf geachtet, dass von allen Seiten in ausreichendem Abstand sich keine störenden oder verschattenden Objekte das Aufnahmegerät beeinträchtigt. Die Anbringung des stationären Erfassungsgerätes erfolgte im nördlichen Bereich an einer Leitlinie (s. Karte Anlage 3 und Phänologietabelle, Anlage 4 im Anhang zum vorliegenden Bericht).

---

<sup>2</sup> Weid, R. & O. von Helversen (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. *Myotis* 25, 5 – 27.; Gebhard, J. (1997): Fledermäuse. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin.





Die batcorder wurden in der Regel am selben Tag, an dem die Transekterfassung stattfindet, aufgehängt und nach zwei für Fledermausaktivitäten geeigneten Nächten abgenommen. Das heißt es werden keine Nächte mit Dauerregen, starkem Wind oder niedrigen Temperaturen erfasst. Mittels der Auswertung der Rufaufnahmen durch den batcorder ist es nicht möglich, jede Art immer sicher zu bestimmen. Aus diesem Grund wird daher bei bestehenden Zweifeln zur Sicherheit die Rufsequenz der übergeordneten Rufgruppe bzw. Artengruppe zugefügt. Die Erfahrung zeigt, dass kritische schwer bestimmbare Fledermausarten durch die automatische Rufauswertung zuweilen falsch determiniert werden. Daher werden alle durch das automatische Erfassungsprogramm determinierten Rufsequenzen solcher Arten nochmal manuell nachbestimmt.

### **3.4 Reptilienkartierung**

Die Reptilienkartierung wurde ebenfalls Herrn Dr. Werner Jans durchgeführt. Nachfolgend die Methodikbeschreibung:

Zur Erfassung des Reptilienvorkommens im Untersuchungsgebiet wurden im Juni und Juli bei günstigen Witterungsbedingungen (heiter, windstill und niederschlagsfrei) drei Begehungen durchgeführt.

Die Untersuchung des Vorhabenbereichs auf Reptilien, insbesondere Eidechsen, erfolgte durch ein flächendeckendes Ablaufen der Fläche unter ständigem Absuchen des Bodens und der Kontrolle geeigneter Habitatstrukturen mit bloßem Auge sowie dem Horchen auf eventuell durch Reptilien verursachte Raschelgeräusche in der Vegetation.

### **3.5 Vorprüfung und projektspezifische Abschichtung**

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen diejenigen Arten keiner saP unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). In einem ersten Schritt können dazu die Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender Daten (hier: Brutvogelatlas für Baden-Württemberg, Amphibien- und Reptilienatlas, Artinformationen und Zielartenkonzept der LUBW) als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (vgl. Anlage 1, Tabelle zur projektspezifischen Abschichtung).

Da für Baden-Württemberg bisher keine Hinweise zur Aufstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und hier insbesondere zur Vorgehensweise bei der „Abschichtung“ vorliegen, orientiert sich das methodische Vorgehen diesbezüglich an den fachlichen Hinweisen



der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren<sup>3</sup>. Demnach kann das zu prüfende Artenspektrum reduziert werden, wenn folgende Kriterien (auf Baden-Württemberg angepasst) zutreffen, also, wenn:

- die Art im Großnaturreaum entsprechend der Roten Liste Baden-Württembergs als ausgestorben, verschollen oder nicht vorkommend eingetragen ist,
- der Standort außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes liegt,
- der Lebensraum der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt
- die Wirkungsempfindlichkeit der Art vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Die in Anlage 1 beigefügte Abschichtungstabelle wurde an die Rote Liste Baden-Württembergs angepasst. Dementsprechend wurde auch das Abschichtungskriterium Wirkungsempfindlichkeit an den Rote Liste-Status angepasst (Beispiel Fitis).

In einem weiteren Schritt wird durch Felderhebungen die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum erhoben. Auf der Basis dieser Untersuchungen können dann die Arten identifiziert werden, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind bzw. sein können. Für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse werden die potenziell vorkommenden Arten zur Prüfung auf Verbotstatbestände herangezogen.

### **3.6 Weitergehende Prüfschritte der saP**

Folgende Schritte wurden bei der weitergehenden Prüfung der nach der Vorprüfung verbleibenden, potentiell betroffenen Arten durchgeführt:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG gegeben sind, falls ein Verbotstatbestand erfüllt ist.

---

<sup>3</sup> Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (2018): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) – Fassung mit Stand 08/2018



## 4. Ergebnisse der Abschichtung

---

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden aufgrund der Ausstattung des Untersuchungsgebiets die Arten(-gruppen) **Vögel, Fledermäuse und Reptilien** kartiert (s. Kap. 5).

Alle Arten der Artengruppen **Lurche, Reptilien, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln** und **Gefäßpflanzen** konnten aus folgenden Gründen abgeschichtet werden:

Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse): Da innerhalb der Vorhabenfläche zwar Gehölzstrukturen vorhanden sind, diese jedoch keine Vernetzung mit weiteren, großräumigeren Strukturen aufweisen, wird von einer Erhebung der Haselmaus abgesehen. Die Gehölze weisen nur wenig geeignete Futterpflanzen dieser Art auf und stehen in unmittelbarer Umgebung des Siedlungsgebiets.

Artengruppe Amphibien: Die Artengruppe der Amphibien benötigt im Jahresverlauf unterschiedliche Lebensräume. Hierzu gehören Wald- oder Gehölzflächen, extensives Kulturland und Gewässer für die Fortpflanzung. Da der Lebensraum Gewässer im Vorhabengebiet nicht vorhanden ist, ist nicht mit einem Vorkommen dieser Artengruppe zu rechnen.

Artengruppen Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln: Diese Artengruppen sind streng an Gewässer gebunden, die dauerhaft Wasser führen. Da dieser Lebensraum im Plangebiet und Umgebung nicht vorkommt, ist nicht mit einem Artenvorkommen zu rechnen.

Artengruppen Tag- und Nachtfalter: Bei der Begehung konnten im Plangebiet keine Futterpflanzen spezieller Tag- und Nachtfalter nachgewiesen werden. Aufgrund der gegebenen Strukturen ist im Plangebiet ein Vorkommen nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützter Tag- und Nachtfalter auszuschließen.

Artengruppe Käfer: Das Vorkommen der in der FFH-Richtlinie Anhang IV geschützten Käfer im Vorhabensgebiet ist als nicht vorhanden eingestuft. Zudem gibt es im Vorhabensgebiet kaum für Käfer geeignete Habitats. Auch für Schwimmkäfer geeignete Gewässer sind keine vorhanden. Es besteht daher keine Notwendigkeit für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten.

Artengruppe Gefäßpflanzen: Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten oder deren Lebensräume konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Eine Kartierung wird nicht empfohlen.



## 5. Ergebnisse der Freilanduntersuchungen

### 5.1 Vögel

Im Untersuchungsgebiet wurden 33 Vogelarten nachgewiesen, wovon 24 Brutvögel waren und 9 Nahrungsgäste. Im Vorhabengebiet selbst brüteten folgende 16 Arten: Goldammer, Bluthänfling, Mönchsgrasmücke, Elster, Blaumeise, Kohlmeise, Buchfink, Stieglitz, Zaunkönig, Zilpzalp, Hausrotschwanz, Rotkehlchen, Feldsperling, Amsel, Wacholderdrossel und Ringeltaube.

Die Brutvögel sind auf der Karte in Anlage 2 dargestellt. Diese Arten nutzen vor allem die Hecken- und Gehölzstrukturen als Brutplatz. Bei diesen Arten handelt es sich – bis auf Goldammer, Bluthänfling und Feldsperling – um weit verbreitete, ungefährdete Arten, die oft im Umfeld von Siedlungen zu finden sind. Die Wiesenflächen im Bereich der Vorhabenfläche und in deren Umfeld dienen zur Nahrungssuche.

Im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrags zum Artenschutz werden die Arten weiter betrachtet, die im Vorhabengebiet brüten, auf der Roten Liste Baden-Württemberg oder Deutschland stehen und durch die geplante Bebauung beeinträchtigt werden. Für die Nahrungsgäste wird davon ausgegangen, dass im Umfeld des Bebauungsplanes ausreichend Ausweichflächen zur Nahrungssuche vorhanden sind und auch die Gärten der entstehenden Bebauung zur Nahrungssuche genutzt werden können. Die weit verbreiteten Vogelarten wie z.B. Amsel, Blau- und Kohlmeise oder Girlitz, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt, können ebenfalls abgeschichtet werden. Die weiter betrachteten Arten sind in unten stehender Tabelle grau hinterlegt.

**Tabelle 2: Erfasste Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet mit Schutzstatus, V = Vorwarnliste, 3= gefährdet, 2 = stark gefährdet, grau hinterlegte Arten werden einer weiteren Prüfung auf Verbotstatbestände unterzogen, die übrigen Arten konnten abgeschichtet werden, N= Nahrungsgast, BV = Brutvogel**

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	-	-
2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	-	-
3	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BV	2	3
4	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	-	-



	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D
5	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	N	-	-
6	Elster	<i>Pica pica</i>	N	-	-
7	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV	V	V
8	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	-	-
9	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	V	V
10	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	BV	V	V
11	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	-	-
12	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	N	-	-
13	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	N	V	V
14	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	-	-
15	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV	-	-
16	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	-	-
17	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	N	-	-
18	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	N	V	-
19	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	V	3
20	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	-	-
21	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	N	-	-
22	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	3	3
23	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	-	-
24	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	-	-
25	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	-	V
26	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	BV	-	-
27	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	-	-
28	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	N	-	3
29	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	-	-
30	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	N	V	-



	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D
31	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	BV	-	-
32	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	-	-
33	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	-	-

## 5.2 Fledermäuse

Die Begehungen für die Fledermäuse wurden mit fünf Begehungen vom 16.05. bis zum 15.08.2017 durchgeführt. Verdachtsfälle auf Quartiere oder bekannte Quartiere wurden dabei überprüft.

**Tabelle 3: Erfassungstermine und Bedingungen der Fledermauskartierungen**

Datum	Begehung	Bedingungen	Sonnenuntergang	Sonnenaufgang
16.05.2017	2,5-stündiger Transektbegang	12°C, Bewölkung 1/8, leichter Wind	20:55 Uhr	5:35 Uhr
19.06.2017	2-stündiger Transektbegang	20°C, Bewölkung 0/8, leichter Wind	21:20 Uhr	5:18 Uhr
06.07.2017	3,5-stündiger Transektbegang	20°C, Bewölkung 2/8, leichter Wind	21:23 Uhr	5:27 Uhr
26.07.2017	2,5-stündiger Transektbegang	12°C, Bewölkung 6/8, leichter Wind	21:05 Uhr	5:48 Uhr
15.08.2017	2-stündiger Transektbegang	18°C, Bewölkung 7/8, auffrischender Wind, Wetterleuchten	20:34 Uhr	6:15 Uhr

In vorstehenden Tabelle 3 sind die Erhebungszeiten und die nähere Beschreibung zu den Bedingungen zu entnehmen. Zu allen Erhebungszeiten waren zumeist optimale Bedingungen zur Fledermauserfassung gegeben.

In der Karte zu den Transektbegehungen (Anlage 3) und in der Phänologietabelle (Anlage 4) ist die räumliche Verteilung der Fledermausarten im USG und in direktem Umfeld zu entnehmen. Es wurde kein Fledermausquartier im USG ermittelt.



Insgesamt wurden im USG und in den umliegenden Gewannen 11 Fledermausarten nachgewiesen. Die Aktivität der Fledermäuse insgesamt mit durchschnittlich 776 Rufsequenzen im USG ist als äußerst hoch zu werten (s. a. Phänologietabelle in Anlage 4) – d. h. teilweise befinden sich essentielle Jagdhabitats im Umfeld des USG.

**Tabelle 4: Vorkommenden Fledermausarten im USG**

Artnamen	Artnamen (deutsch)	RL BW	RL D
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	2	G
<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	Bartfledermäuse	1 / 3	V / V
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	2
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	V
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	2	D
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	D
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	i	V
<i>Pipistrellus nathusii/kuhlii</i>	Rauhaut-/Weißbrandfl.	i / D	- / -
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	-
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	G	D
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	i	D

### 5.3 Reptilien

Bei den Reptilien wurde die Zauneidechse am südlichen Hang (Siechberg Nr. 50 bis St. Leonhard-Straße) sowie am westlichen Rand des Gehölzes gesichtet. Insgesamt wurden an den drei Erhebungsterminen 14 Exemplare gesichtet.



## 6. Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie VS-RL

Die Darstellung des projektspezifischen Abschichtungsprozesses, wie er in Kapitel 3 dargestellt ist, ist in Anlage 1 vorhanden. Für die Gruppen Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln und Gefäßpflanzen sind nach dem Abschichtungsprozess keine Arten verblieben, für die es einer weiterführenden Prüfung bedarf. Alle Arten, die auf Verbotstatbestände geprüft werden, sind in der Abschichtungstabelle in Anlage 1 grau hinterlegt.

### 6.1 Vögel

#### Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den vorkommenden Vogelarten

Beeinträchtigungen der in Kapitel 5 genannten Vogelarten entstehen durch die Störung während der Bauzeit und somit durch eine temporäre Entwertung der Brutplätze. Des Weiteren verursacht die Bebauung einen Verlust von Nahrungshabitaten in Form der Fettwiese und Ackerflächen. Es geht durch die Überbauung lediglich ein Brutplatz direkt verloren (Goldammer).

Für die übrigen Brutvögel bleiben die Brutplätze in den Gehölzen erhalten. Die Bebauung rückt zwar näher an das geschützte Biotop heran, jedoch wird am West- und Ostrand des Biotops 10 m Abstand gehalten. Am Westrand ist eine Blumenwiese mit Habitatelementen für die Zauneidechse geplant und am Ostrand befindet sich ein landwirtschaftlicher Weg mit anschließenden Grünflächen (PFG 3). Hier entstehen neue Gehölzstrukturen, die als Brutplatz dienen können. Die an das geschützte Biotop im Südwesten anschließenden internen Ausgleichsflächen Mi1 und Mi2 bieten ebenfalls als Brutplätze geeignete Strukturen in Form von Hecken und Bäumen. Aus gutachterlicher Sicht ist aufgrund des Abstands und der neu entstehenden Gehölzstrukturen keine dauerhafte Entwertung der Gehölze zu erwarten und die Brutplätze können weiterhin wie bisher genutzt werden. Lediglich für die Goldammer entfällt der Brutplatz. Die entfallenden Nahrungsflächen können durch die im Umfeld vorhandenen Freiflächen sowie durch die neu entstehenden Gehölzstrukturen kompensiert werden.

Die Goldammer wird daher einer weitergehenden Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände (Formblätter in Anlage 5) unterzogen, dabei werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf diese Art beschrieben.

#### Prüfung auf Verbotstatbestände

Die Abarbeitung der Verbotstatbestände für die Vögel findet sich in den Formblättern in Anlage 5. **In Bearbeitung**





## 6.2 Reptilien

### Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den vorkommenden Reptilienarten

Die Zauneidechse wurde innerhalb der zur Bebauung anstehenden Fläche erhoben und könnte demnach eine Beeinträchtigung durch Überbauung und/oder Zerschneidung ihres Lebensraumes erfahren. Gegenüber Geräuschimmissionen sind Reptilien relativ unempfindlich solange ihr Habitat nicht verändert wird.

Die Zauneidechse wird daher einer weitergehenden Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände (Formblätter in Anlage 5) unterzogen, dabei werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf diese Art beschrieben.

### Prüfung auf Verbotstatbestände

Die Abarbeitung der Verbotstatbestände für die Zauneidechse findet sich in den Formblättern in Anlage 5. **In Bearbeitung**

## 6.3 Fledermäuse

Bei der Artengruppe der Fledermäuse konnten keine Arten abgeschichtet werden – alle Fledermausarten sind streng geschützt. Daher werden alle 11 nachgewiesenen Fledermausarten einer weitergehenden Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände unterzogen. Die Arten werden jedoch aufgrund ihrer Eigenschaften als Gilde „Fledermäuse“ zusammengefasst.

### Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den vorkommenden Fledermausarten

Während der Bauzeit kommt es zwar tagsüber zu Störungen durch Lärm, Vibrationen, vermehrtem Verkehr und Staubentwicklung. Da es sich bei Fledermäusen um nachtaktive Tiere handelt, sind diese durch die Bautätigkeit nicht betroffen. Besonders die innerhalb der Vorhabenfläche befindlichen Gehölzstrukturen dienen als Leitlinie und stellen ein Jagdhabitat für Fledermäuse dar. Die Freiflächen werden zur Jagd nicht genutzt.

Da die Gehölze erhalten bleiben, entsteht hier keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben.

Quartiere sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden **> überprüfen im Winter**. Da diese Artengruppe durch das Vorhaben nicht betroffen ist, findet keine weitere Prüfung auf Verbotstatbestände statt. Allerdings sollte als konfliktvermeidende Maßnahme die Beleuchtung möglichst wenig Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum haben und eine Abstrahlung nach oben muss vermieden werden, um die Störung der Fledermäuse möglichst gering zu halten.



## 7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens

---

### 7.1 Vögel

<input checked="" type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung der Gehölze im Winterhalbjahr.</li> <li>- Pflanzung eines Baumes pro Bauplatz</li> <li>-</li> </ul>
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:	-

### 7.2 Reptilien

<input checked="" type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Bearbeitung</li> <li>-</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:	-



### 7.3 Fledermäuse

<input checked="" type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung der Gehölze und Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr.</li> <li>- Es sollten Leuchtmittel eingesetzt werden, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist. Derzeit sollten in der Stadtbeleuchtung vor allem LED-Lampen mit entsprechendem Spektrum eingesetzt werden. Eine Abstrahlung nach oben ist zu vermeiden (gerichtetes Licht nach unten).</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:	

## 8. Zusammenfassung

Der Antragsteller beabsichtigt die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Bereich des BP „Siechberg IV“ am nordöstlichen Ortsrand von Ochsenhausen. Zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Belangen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

Da es in Baden-Württemberg bisher nur Hinweise zur Behandlung von Einzelarten bei der saP gibt, orientiert sich die Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren. Es werden die Anhang IV – Arten der FFH- Richtlinie und die europäischen Vogelarten betrachtet.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Sommer 2023 Kartierungen von Vögeln und Reptilien durchgeführt. Für die Fledermausfauna wurde auf die Daten für den BP „Siechberg III“ zurückgegriffen.

Da durch die geplante Wohnbebauung Beeinträchtigungen für einige Vogelarten verursacht werden, müssen zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes konfliktvermeidende Maßnahmen sowie CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Als CEF-Maßnahme ist XXX

Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.



## 9. Literatur

- Ahlen, I. (1989): European Bat Sounds transformed by ultrasound detectors – 29 species flying in natural habitats. – Naturskydds föreningen. Stockholm.
- Barataud, M. (2000): Fledermäuse – 27 europäische Arten. – Doppel-CD mit Beiheft, Musikverlag Edition AMPLE, Germering.
- Boye, P., Dietz, M., Weber, M. (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland. – Bundesamt für Naturschutz, 1–110, Bonn.
- Bundesamt für Naturschutz (2014): <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>
- Dietz, C., Kiefer, A. (2014): Die Fledermäuse Europas, kennen, bestimmen, schützen. – Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart.
- Dietz, M. (1998): Habitatansprüche ausgewählter Fledermausarten und mögliche Schutzaspekte. – Beiträge der Akademie 26, 27–57, Arbeitskreis Wildbiologie an der Universität Gießen, Gießen.
- Gebhard, J. (1991): Unsere Fledermäuse. – Naturhistorisches Museum Basel [Hrsg.], 10, 1–72, Basel.
- Hölzinger, J. (1997) (Hrsg.): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- Krapp, F. (Hrsg.) (2015): Die Fledermäuse Europas, DVD-Version, AULA-Verlag GmbH & Co..
- Middleton, N., Froud, A., French, K. (2014): Social Calls of the Bats of Britain and Ireland, Pelagic Publishing, PO Box 725, Exeter EX19QU.
- Richarz, K., Limbrunner, A. (1992): Fledermäuse: fliegende Koblode der Nacht. – Frankh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, 1–192, Stuttgart.
- Schober W., Grimmberger E. (1987): Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen. – Kosmos Naturführer, Frankh'sche Verlagshandlung Stuttgart, 104–106.
- Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse.–Neue Brehmbücherei.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. [www.naturschutzrecht.net](http://www.naturschutzrecht.net)
- Weid, R & O. v. Helversen (1987): Ortungsrufe von europäischen Fledermäusen beim Jagdflug im Freiland.– Myotis 25: 5–27.
- Weid, R. (1988): Bestimmungshilfe für das Erkennen europäischer Fledermäuse – insbesondere anhand der Ortungsrufe. – Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz, 81, 63–72, München.



Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (2018): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) – Fassung mit Stand 08/2018

# Abschichtung zu dem Bebauungsplan *Siechberg IV, Ochsenhausen*

## Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 02/2023)

### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Tabellen beinhalten alle in Baden-Württemberg aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Baden-Württemberg (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Baden-Württemberg ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Baden-Württembergs werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in BW vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja; (**X**) = ja (Rufgruppe bei Fledermäusen)

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Baden-Württemberg nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren Betrachtung zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste
<b>i</b>	gefährdete wandernde Tierart
<b>x</b>	nicht aufgeführt
<b>-</b>	Ungefährdet
<b>nb</b>	Nicht berücksichtigt (Neufunde)
<b>r</b>	randlich einstrahlend

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

### **Quellen:**

**RLBW:** Rote Liste Baden-Württemberg

**Säugetiere:** Braun & Dieterlen 2003 (Stand 2011)

**Brutvögel:** LUBW Kramer et al.: Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs.

7. Fassung. Stand 31. 12. 2019.

**Amphibien und Reptilien:** LUBW Laufer et al. 4. Fassung (Stand 2020)

**Schmetterlinge:** Ebert et al. 2008 (Stand 2004)

**Mollusken:** Arbeitsgruppe Mollusken BW (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 12

**Gefäßpflanzen:** Breunig, T. & Demuth S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.

**Käfer:** Laufer, H. (1999): Trautner, J. (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Laufkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 9.

Bense, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 74.

**Farn- und Samenpflanzen:** Breunig, T. & Demuth, S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.

**Libellen:** Hunger, H. & Schiel, F.-J. (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. Libellula Supplement 7: 3-14. Landesamt für Umwelt Baden-württemberg - Landesweite Artenkartierung Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg:

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2020)<sup>1</sup>  
**für Säugetiere:** Bundesamt für Naturschutz (2020)<sup>2</sup>  
**für Vögel:** Bundesamt für Naturschutz (2016)<sup>3</sup>  
**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)<sup>4</sup>  
**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

<https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233226/>

Landesamt für Umwelt Baden-württemberg – Besonders und streng geschützte Arten:

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

Bundesamt für Naturschutz Deutschland – FFH-Anhang IV Arten:

[http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh\\_anhang4-saeugetiere.html](http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-saeugetiere.html)

Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten, 1. Aufl.

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>2</sup> Bundesamt für Naturschutz (2020, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands

<sup>3</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>4</sup> BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg



**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
X	X	X	X		Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2	2	x
0					Braunes Langohr	Plecotus auritus	3	3	x
X	X	X	X		Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	3	x
X	X	X	X		Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2	-	x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	1	x
X	X	X	(X)		Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	-	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	X	X		Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i	V	x
X	X	X	X		Großes Mausohr	Myotis myotis	2	-	x
X	X	X	(X)		Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	-	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	0	2	x
X	X	X	X		Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	2	x
X	X	X	X		Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	G	-	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	3	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x
X	X	X	(X)		Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i	-	x
0					Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3	-	x
X	X	X	(X)		Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R	2	x
X	X	X	X		Zweifarbige Fledermaus	Vespertilio murinus	i	D	x
X	X	X	X		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3	-	x
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>									
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	x	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	2	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	x	2	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	0	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G	V	x
0					Luchs	Lynx lynx	0	1	x
0					Wildkatze	Felis silvestris sylvestris	0	3	x
<b>Kriechtiere</b>									
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	2	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	D	V	x
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	3	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Westl. Smaragdeidechse	Lacerta bilinaete	2	2	x
X	X	X	X		Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	x

**Lurche**

0					Alpensalamander	Salamandra atra	R	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	2	x
0					Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0				Kammolch	Triturus cristatus	3	3	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	G	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	1	3	x
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	2	x
0					Laubfrosch	Hyla arborea	3	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	-	V	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	2	2	x

**Fische**

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	x	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

**Libellen**

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2r	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	0	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	3	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

**Käfer**

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	0	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	x	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	x	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

**Tagfalter**

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	1	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	x	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	x
0					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	1	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	1	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	3	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	1	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	1	2	x

**Nachtfalter**

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	0	1	x
0					Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

**Schnecken**

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	2	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	x	1	x

**Muscheln**

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

**Gefäßpflanzen:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	x	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	1	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	x	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	2	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	x	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	x	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	1	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	x	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	x	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	1	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	x	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	x	-	x

## **B** Vögel

Grundlage ist die Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten in Baden-Württemberg (Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Alpenbirkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	x	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	x	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	x	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	-	R	-
X	X	0	X		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	0			Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
0					Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	1	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	1	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	1	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	-	-	x
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	0	1	x
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	2	-	x
X	X	0	X		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	X	X	X		Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	3	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	x	-	-
0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	X	0	X		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0	X		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	X	X			Dohle	Coleus monedula	-	-	-
0					Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	1	-	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	1	-	x
X	X	0			Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	X	0	X		Elster <sup>*)</sup>	Pica pica	-	-	-
X	X	X			Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	2	3	-
X	X	X	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	x	R	X
X	0				Fichtenkreuzschnabel <sup>*)</sup>	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	0	3	X
X	0				Fitis	Phylloscopus trochilus	3	-	-
0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V	-	X
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	V	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	0	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
X	X	0			Gartenbaumläufer <sup>*)</sup>	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0			Gartengrasmücke <sup>*)</sup>	Sylvia borin	-	-	-
X	X	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	R	-
X	0				Gebirgsstelze <sup>*)</sup>	Motacilla cinerea	-	-	-
X	X	X			Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	X	0			Gimpel <sup>*)</sup>	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	X	0	X		Girlitz <sup>*)</sup>	Serinus serinus	-	-	-
X	X	X	X		Goldammer	Emberiza citrinella	V	V	-
0					Grauammer	Emberiza calandra	1	-	x
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
X	X	0			Graureiher	Ardea cinerea	-	-	-
X	X	X	X		Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	V	-
X	X	X			Grauspecht	Picus canus	2	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0	X		Grünfink <sup>*)</sup>	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	X	X		Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	X	X			Habicht	Accipiter gentilis	-	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	x	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	0	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise <sup>*)</sup>	Parus cristatus	-	-	-
0					Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0	X		Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	X	X		Haussperling	Passer domesticus	V	V	-
X	X	0			Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	Prunella modularis	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	X	0			Hohлтаube	Columba oenas	V	-	-
X	X	0			Jagdfasan	Phasianus colchicus	x	-	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	x	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	x	-	x
X	X	0			Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	1	2	x
X	X				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
X	X	0	X		Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	3	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0	X		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	0	-	x
0					Krickente	Anas crecca	1	3	-
X	0				Kuckuck	Cuculus canorus	2	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	V	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	x	R	-
X	X	X	X		Mauersegler	Apus apus	V	-	-
X	X	X	X		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	X	X	X		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	3	-
X	X	0			Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	X	0			Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	-	2	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
X	X	X			Pirol	Oriolus oriolus	3	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	X	0	X		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	0	2	x
X	X	X	X		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	1	2	-
0					Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	1	-	-
X	X	0	X		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
0					Rohrammer	Emberiza schoeniclus	3	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	0	3	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	X	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus	2	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	x	-	
X	X	0	X		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	X	X	X		Rotmilan	Milvus milvus	-	V	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	0	3	x
X	X				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	X	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	-	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	R	-	-
X	X				Schleiereule	Tyto alba	-	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	x	R	-
0					Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	x	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	3	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	X
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	0	-	x
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	X	-	x
X	X	0	X		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	X	0	X		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	X	0			Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	x	3	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	X	X		Star	Sturnus vulgaris	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	0	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	x	R	x
0					Steinkauz	Athene noctua	V	3	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	x	2	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	X	0	X		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
X	0				Stockente	Anas platyrhynchos	V	-	-
X	X	0			Straßentaube	Columba livia f. domestica	x	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X	0			Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	x
X	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	3	-	-
X	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
0					Teichhuhn	Gallinula chloropus	3	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	2	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
0					Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	3	-	-
X	X	X	X		Turmfalke	Falco tinnunculus	V	-	x
X	X	X			Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
0					Triel	Burhinus oediconemus	R	1	x
X	X	0			Uferschnepfe	Limosa limosa	0	1	x
0					Uferschwalbe	Riparia riparia	3	V	x
X	X	0			Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	X	0	X		Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	V	V	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	x	-	x
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
X	X	0			Weidenmeise	Parus montanus	V	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	R	2	x
X	X	0			Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
0					Wendehals	Jynx torquilla	2	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	-	3	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	V	3	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	V	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
0					Zaunammer	Emberiza cirius	-	3	x
X	X	0	X		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	X	0	X		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	1	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	2	2	x
0					Zwergohreule	Otus scops	X	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	X	V	x
X	0				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	2	-	-

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt



Legende

- - - Geltungsbereich
- ★ Zauneidechse
- Amsel
- Blaumeise
- Bluthänfling
- Buchfink
- Buntspecht
- Elster
- Feldsperling
- Girlitz
- Goldammer
- Grauschnäpper
- Grünfink
- Hausrotschwanz
- Kleiber
- Kohlmeise
- Mönchsgrasmücke
- Rabenkrähe
- ▲ Ringeltaube
- ▲ Rotkehlchen
- ▲ Singdrossel
- ▲ Sommergoldhähnchen
- ▲ Stieglitz
- ▲ Wacholderdrossel
- ▲ Zaunkönig
- ▲ Zilpzalp



0 12,5 25 50 Meter

AUFTRAGGEBER		
Stadt Ochsenhausen Marktplatz 1 88416 Ochsenhausen		
PROJEKTITEL		
Bebauungsplan Siechberg IV		
PLANZEICHNUNG		
Vogel- und Zauneidechsenkartierung		
PROJEKT NR.:	DATUM	MASSSTAB
23_045	19.12.2023	1:1.500
 <b>Zeeb &amp; Partner</b> NATUR · RAUM · MENSCH Freiraum- und Landschaftsplaner mbB Lehrer Straße 3, 89081 Ulm www.zeeb-planung.de		BEARBEITER
		Emendörfer
		PROJEKTLEITER
		Maltan
		ANLAGE NR.:
		2

**Anlage 4:  
Phänologietabelle - Fledermäuse**

**Phänologietabelle:**

11 Fledermausarten im Untersuchungsgebiet:

Fledermausart (lat.)	Fledermausart (d.)	RL BW	RL D
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	2	G
Myotis brandtii/mystacinus*	Bartfledermäuse	1 / 3	V / V
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V
Myotis natteri	Fransenfledermaus	2	-
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	2	D
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	i	V
Pipistrellus nathusii/kuhlii*	Rauhaut-/Weißbrandfl.	i / D	- / -
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3	-
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	G	D
Vespertilio murinus	Zweifelfarb-Fledermaus	i	D

BC-Standorte/Transecte		BC-Nord	BC-Süd	Transectbegang	Summe Erhebungszeit Mai bis August
Anzahl der Aufnahmenächte		10	10	5	
Fledermausart (lat.)	Fledermausart (d.)				
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	10	3	51	64
Mkm*	kleine/mittlere Myotis	0	12	0	12
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	0	8	0	8
Myotis brandtii/mystacinus*	Bartfledermäuse	55	5844	134	6033
Myotis myotis	Großes Mausohr	0	0	3	3
Myotis natteri	Fransenfledermaus	0	2	1	3
Myotis spec.	Gattung Myotis	0	0	5	5
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	0	0	2	2
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	0	0	3	3
Pipistrellus nathusii/kuhlii*	Rauhaut-/Weißbrandfl.	0	186	45	231
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	57	12509	462	13028
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	0	6	0	6
Spec.	Unbestimmte Fledermausart	0	2	0	2
Vespertilio murinus	Zweifelfarb-Fledermaus	1	0	0	1
Summe		123	18572	706	19401
Ø pro Aufnahmenacht		12	1857	141	776

Bemerkungen:

\*Rufgruppen:

Mkm\* Wasserfledermaus, Bartfledermäuse, Bechsteinfledermaus

Pipistrellus nathusii/kuhlii\* Rauhautfledermaus, Weißbrandfledermaus

Plecotus auritus/austriacus\* Braunes Langohr, Graues Langohr

Myotis brandtii/mystacinus\* Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus

**BC-Nord:** Stationäre Erfassung im Norden des Gebiets

**BC-Süd:** Stationäre Erfassung im Süden des Gebiets

**Transectbegang :** Rufaufzeichnungen während des Transectbeganges

**Aktivität (Rufe/Nächte):**

Abundanz nach Abundanzklassen (nach LANU 2008)  
Abundanzklasse (Summe der aufgezeichneten Ereignisse im Untersuchungsraum in einer Untersuchungsnacht)

Abundanzklasse	Aktivität
0	Keine
1 – 2	sehr gering
3 – 10	Gering
11 – 30	Mittel
31 – 100	Hoch
101 – 250	sehr hoch
> 250	äußerst hoch